

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 13. Februar 2019

§ 108

Postulat SP-Fraktion „Axpo-Aktionärsbindungsvertrag“

(Bericht Regierungsrat, 8.1.2019)

Thomas Kistler, Niederurnen, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und die Zustimmung zu demselben. – Mit dem Postulat wird gefordert, dass über die laufenden Verhandlungen zum neuen Axpo-Aktionärsbindungsvertrag als Ablösung des alten NOK-Gründungsvertrags informiert und der Landrat rechtzeitig dazu angehört wird. Es sind sich zum Glück alle einig, dass der Landrat für die Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags zuständig ist. Die SP-Fraktion ist aber auch erfreut, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Verhandlungen mit der Axpo über den neuen Aktionärsbindungsvertrag so öffentlich zu machen, dass der Landrat und damit die Öffentlichkeit nicht erst nach dessen Abschluss informiert wird. Hier hat der Regierungsrat zum Glück vom Kanton Zürich gelernt. Dort musste dieses Informationsrecht des Kantonsrates regelrecht erstritten werden. Die SP-Fraktion unterstützt ausserdem ausdrücklich, dass über die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags erst diskutiert wird, wenn die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Axpo und dem Kanton Glarus geklärt ist. – Das Postulat fordert weiter, dass dem Landrat aufgezeigt wird, wie auch im neuen Aktionärsbindungsvertrag ein gewisses Mass an Mitsprache durch den Landrat und damit auch ein gewisses Mass an Öffentlichkeit bezüglich der Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Aktionären der Axpo geschaffen werden soll. Das ist wichtig, weil die Beteiligung an der Axpo nicht wie die Beteiligung an einer ganz normalen Firma zu behandeln ist. An der Axpo sind ausschliesslich Organisationen der öffentlichen Hand beteiligt: Kantone und kantonale Stromversorgungsunternehmen. Bei normalen Organisationen, die der öffentlichen Hand gehören, z. B. bei der Kantonalbank oder bei den Technischen Betrieben, bestimmt normalerweise ein einziges Gemeinwesen. Meistens gibt es eine Eigentümerstrategie, die einigermassen öffentlich diskutiert wird. Für private Unternehmen interessiert sich die Öffentlichkeit normalerweise nicht. Dort liegt das Risiko bei den Privaten. Hier liegt das Problem bei der Axpo. Diese ist eigentlich eine private Unternehmung. Aktionäre sind aber ausschliesslich Organisationen der öffentlichen Hand. Für alle Aktionäre gilt, dass das Risiko einigermassen überschaubar ist, weil sie nur Minderheitsbeteiligungen besitzen. Für niemanden ist es deshalb so wirklich wichtig, was mit der Axpo passiert. Trotzdem ist die Axpo eines der drei oder vier Schlüsselunternehmen im schweizerischen Strommarkt. Es ist also für die ganze Schweiz wichtig, was die Axpo mit dem Kapital und mit den Kraftwerken macht. Es muss eine öffentliche Diskussion geben, sollte sich die Axpo aufteilen und einen Teil ins Ausland verkaufen wollen. Geplant war bereits, den Teil mit dem kleineren Risiko und höheren Gewinnen an die Börse zu bringen. Es müsste zumindest diskutiert werden, ob die alten Aktionäre – die Kantone und die kantonalen Energieversorgungsunternehmen – nur die grossen Risiken wie Beteiligungen an Kernkraftwerken übernehmen

sollen. In diese Diskussion will sich die SP-Fraktion einbringen. Sie ist zum heutigen Zeitpunkt der Meinung, dass keine Kraftwerke ins Ausland verkauft werden sollen. – Wenn der Landrat dem Postulat zustimmt, wird er vom Regierungsrat laufend über die Verhandlungen, über die neue Ausrichtung und allfällige Börsen-Pläne informiert. Er kann über die Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags und damit auch über den neuen Aktionärsbindungsvertrag diskutieren. Der Landrat wird so auch über den neuen Aktionärsbindungsvertrag diskutieren. Diesen braucht es für eine grosse Strategieänderung wie einen Börsengang. Der Landrat kann mit einer Überweisung des Postulats auch sicherstellen, dass erst dann über eine Neuausrichtung der Axpo diskutiert und entschieden wird, wenn die Auseinandersetzung zwischen dem Kanton Glarus und der Axpo erledigt ist.

Das Postulat ist überwiesen